
Confidence
must be earned

Amundi
ASSET MANAGEMENT

Mitteilung an die Anteilshaber von:
Amundi Funds – CPR Global Gold Mines
(7. September 2020)

Inhaltsverzeichnis

1

Zusammenlegung von Teilfonds

3

2

Vergleich des übernommenen und des übernehmenden Teilfonds

5

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

der Verwaltungsrat (der „Verwaltungsrat“) von Amundi Funds (die „Gesellschaft“) hat grünes Licht gegeben für die Zusammenlegung durch Aufnahme von Amundi Funds – CPR Global Gold Mines (der „übernommene Teilfonds“) in den Teilfonds CPR Invest – Global Gold Mines (der „übernehmende Teilfonds“).

Die Zusammenlegung erfolgt am 16. Oktober 2020 (das „**Datum der Zusammenlegung**“).

Dieses Schreiben informiert Sie über die Auswirkungen des geplanten Zusammenschlusses und die Möglichkeiten, die Ihnen als Anteilsinhaber des übernommenen Teilfonds offenstehen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Vertreter vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

1 Zusammenlegung von Teilfonds

HINTERGRUND UND BEWEGGRÜNDE

Die vorgeschlagene Zusammenlegung verfolgt das Ziel, die sektor- und themenspezifischen Strategien, die CPR Asset Management bewirtschaftet, innerhalb eines Anlagevehikels (d. h. CPR Invest) neu zu strukturieren.

Diese Zusammenlegung entspricht Kapitel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „**Gesetz von 2010**“), Art. 33 der Satzung der Gesellschaft und dem damit in Zusammenhang stehenden Abschnitt „Auflösung und Zusammenlegung“ des Prospekts der Gesellschaft und Art. 24 der Satzung von CPR Invest und dem damit in Zusammenhang stehenden Abschnitt 13.7 „Zusammenlegung durch Auflösung von Teilfonds“ des Prospekts von CPR Invest.

Anteilsinhaber des übernommenen Teilfonds (die „**Anteilsinhaber**“), die nicht an der Zusammenlegung teilnehmen möchten, können die kostenfreie Rückgabe ihrer Anteile beantragen, wie nachstehend ausführlich dargestellt.

ÜBERBLICK

VOR DER ZUSAMMENLEGUNG

Zeichnungen, Rücknahmen und/oder Umwandlungen von Anteilen des übernommenen Teilfonds werden ab dem Beginn des Aussetzungszeitraums (wie nachstehend definiert) bis zum Ende des Aussetzungszeitraums (wie nachstehend definiert) ausgesetzt, damit die für die Zusammenlegung erforderlichen Verfahren ordnungsgemäß und rechtzeitig durchgeführt werden können.

Es wird keine Hauptversammlung der Anteilsinhaber einberufen, um die Zusammenlegung zu genehmigen, und die Anteilsinhaber müssen nicht über die Zusammenlegung abstimmen.

WAS AM DATUM DER ZUSAMMENLEGUNG GESCHIEHT

Am Datum der Zusammenlegung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (falls zutreffend) des übernommenen Teilfonds an den übernehmenden Teilfonds übertragen. Infolgedessen erlischt der übernommene Teilfonds und wird ohne vorangehende Liquidation aufgelöst.

Anteilsinhaber erhalten automatisch Anteile des übernehmenden Teilfonds im Austausch für ihre Anteile an der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds gemäß dem Umtauschverhältnis und partizipieren ab diesem Datum an den Ergebnissen des übernehmenden Teilfonds. Anteilsinhaber erhalten eine Bestätigung ihrer neuen Beteiligung am übernehmenden Teilfonds, sobald dies nach dem Datum der Zusammenlegung unter praktischen Gesichtspunkten möglich ist. Falls die Anwendung des jeweiligen Umtauschverhältnisses nicht zur Ausgabe ganzer Anteile führt, erhalten Anteilsinhaber Anteilsbruchteile des übernehmenden Teilfonds, die auf bis zu vier (4) Dezimalstellen ausgegeben werden.

ZEITLICHER ABLAUF

Der nachstehende Zeitplan fasst die wichtigsten Schritte der Zusammenlegung zusammen.

Ereignis	Datum
Mitteilung an die Anteilsinhaber – Fristbeginn	7. September 2020
Ablauf der Frist	14:00 Uhr (MEZ) am 9. Oktober 2020
Beginn des Aussetzungszeitraums	14:00 Uhr (MEZ) am 9. Oktober 2020
Ende des Aussetzungszeitraums	14:01 (MEZ) am 16. Oktober 2020
Termin des letzten NIW (Nettoinventarwert)	15. Oktober 2020
Datum der Zusammenlegung	16. Oktober 2020
Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses	Am Datum der Zusammenlegung auf Grundlage der NIW am Termin des letzten NIW

AUSWIRKUNGEN DER ZUSAMMENLEGUNG

KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG DER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds werden zum Termin des letzten NIW bewertet im Einklang mit den Bestimmungen des jeweiligen Prospekts und der jeweiligen Satzung der Gesellschaft und von CPR Invest.

Mit Ausnahme von Transaktions- und Bankgebühren werden die Kosten und Aufwendungen, die in Verbindung mit der Zusammenlegung und den diesbezüglichen Vorbereitungen anfallen, sowohl von Amundi Luxemburg in ihrer Funktion als Managementgesellschaft der Gesellschaft als auch von CPR Asset Management als Managementgesellschaft von CPR Invest getragen.

Die Gesellschaft hat ihren ernannten und ermächtigten Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers, Société Coopérative, (der „Wirtschaftsprüfer“) beauftragt, die Kriterien, die für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten am Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses angesetzt wurden, zu überprüfen.

RECHTE VON ANTEILSINHABERN

Im Austausch für ihre Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds erhalten die Anteilsinhaber eine Anzahl Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, die der Anzahl Anteile entspricht, die in der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds gehalten werden, multipliziert mit dem jeweils geltenden Umtauschverhältnis. Bruchteile von Anteilen werden auf bis zu vier (4) Dezimalstellen ausgegeben. Im Rahmen des Umtauschs von Anteilen des übernommenen Teilfonds gegen Anteile des entsprechenden übernehmenden Teilfonds findet keine Barzahlung statt.

Das Umtauschverhältnis wird berechnet, indem der Nettoinventarwert der Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds am Termin des letzten NIW durch den Nettoinventarwert der Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds am selben Datum dividiert wird.

Im übernehmenden Fonds wird infolge der Zusammenlegung keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Anteilsinhaber erwerben ab dem Datum der Zusammenlegung Rechte als Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds.

BESTEUERUNG

Die Zusammenlegung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann steuerliche Konsequenzen für Anteilsinhaber haben. Anteilsinhaber sollten ihre Steuerberater hinsichtlich der Folgen dieser Zusammenlegung für ihre individuelle Steuerlage konsultieren.

DOKUMENTATION:

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilshabern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien beim Geschäftssitz der Gesellschaft zur Verfügung:

- die Allgemeinen Bedingungen der Zusammenlegung;
- der aktuelle Prospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen von „Amundi Funds – CPR Global Gold Mines“ sowie der letzte Prospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen von „CPR Invest – Global Gold Mines“;
- Kopie des Berichts, der vom Wirtschaftsprüfer erstellt wurde, um die Bedingungen laut Artikel 71 Absatz 1, Punkt (a) bis (c) des Gesetzes von 2010 zu überprüfen;
- Kopie der Bescheinigung bezüglich der Zusammenlegung, die von der Verwahrstelle sowohl von CPR Invest als auch von der Gesellschaft gemäß Artikel 70 des Gesetzes von 2010 erstellt wurde.

WAS MÜSSEN SIE BEI ZUSAMMENLEGUNGEN TUN?

1. Wenn Sie mit der Zusammenlegung einverstanden sind, müssen Sie nichts tun.
2. Wenn Sie Ihre Anlage vor Ablauf der Frist zurückgeben oder umtauschen, wird keine Umtausch- oder Rückgabegebühr (sofern anwendbar) fällig. Bitte tätigen Sie Ihre Handelsanweisungen wie immer. Wenn Sie allerdings in einen anderen Teilfonds wechseln, der einen höheren Ausgabeaufschlag erhebt, wird eine Umtauschgebühr in Höhe der Differenz der beiden Ausgabeaufschläge fällig.

2 Vergleich des übernommenen und des übernehmenden Teilfonds

HAUPTMERKMALE DES ÜBERNOMMENEN UND DES ÜBERNEHMENDEN TEILFONDS

- a. Die folgenden Merkmale des übernommenen Teilfonds sind mit denen des übernehmenden Teilfonds identisch oder vergleichbar:
- das Anlegerprofil;
 - die Währung;
 - der Anlagemanager;
 - die Register-, Übertragungs- und Zahlstelle,
 - die Verwahrstelle, und
 - der Synthetic Risk and Reward Indicator (SRRI).
- b. Bei folgenden Merkmalen des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ergeben sich Unterschiede:

Merkmal	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Änderung des Anlageziels und der Anlagepolitik	Anlagegrenzen: Der Teilfonds legt mindestens 67% seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Instrumenten von Unternehmen weltweit an, die mit dem Abbau von Gold und anderen Edelmetallen sowie Mineralien oder ähnlichen Aktivitäten beschäftigt sind.	Anlagepolitik: Der Teilfonds setzt auf eine Mischung aus einem Top-Down- (Sektorallokation) und einem Bottom-up-Ansatz. Die Aktienanlage des Teilfonds kann zwischen 75% und 120% seines Vermögens variieren. Aufgrund seiner Konstruktion kann der Teilfonds auf bestimmte Sektoren konzentriert sein. Es ist daher wahrscheinlich, dass seine Wertentwicklung über verhältnismäßig lange Zeiträume erheblich von der Wertentwicklung eines globalen Aktienindex (z. B. MSCI World) abweicht. Anlagegrenzen: Der Teilfonds hat mindestens 75% seines Vermögens länderübergreifend in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere investiert, die hauptsächlich aus den Bereichen Energie, Gold und Werkstoffe stammen, ohne Einschränkungen bei der Marktkapitalisierung.

Risikounterschiede	<ul style="list-style-type: none"> • Benchmark und Performance-Risiko des Teilfonds • Konzentration • Ausfall • Investmentfonds 	<ul style="list-style-type: none"> • Währungsrisiko in Bezug auf Schwellenländer • Performancerisiko im Vergleich zu einem Aktienmarktindex • Liquiditätsrisiko aus den vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
Abwicklungstag für Zeichnung und Rückgabe	Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag	Zwei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag
Geschäftstag	Jeder Tag, der in Luxemburg ein ganzer Bankgeschäftstag ist	Jeder Geschäftstag, an dem Banken und geeignete Märkte in Luxemburg, Paris, New York und Toronto geöffnet sind
Geschäftsjahr	1. Juli bis 30. Juni	1. Januar bis 31. Dezember
Verwaltungsstelle	Société Générale Luxembourg	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg

ANTEILSKLASSEN

Eingetragene Anteilsinhaber erhalten neue Fondsanteile des übernehmenden Teilfonds in Form von Namensanteilen, wie in nachstehender Tabelle aufgeführt:

Anteilsklassen des übernommenen Teilfonds und ISINs	Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds und ISINs
A2E (C) LU0987199204	A2 EUR - Acc LU1989765711
A2U (C) LU0823042667	A2 USD - Acc LU1989766446
A6HE (C) LU1737511334	RE EURH - Acc LU1989766107
AE (C) LU0568608433	A EUR - Acc LU1989765471
AE (D) LU0568608516	A EUR - Dist LU1989765554
AK (C) LU1049755264	A CZK - Acc LU1989765125
AU (C) LU0568608276	A USD - Acc LU1989766289
AU (D) LU0568608359	A USD - Dist LU1989766362
FHE (C) LU0644000613	F EURH - Acc LU1989765802
FU (C) LU0568611064	F USD - Acc LU1989766529
IE (C) LU0906533855	I EUR - Acc LU1989765984
IU (C) LU0568607625	I USD - Acc LU1989766875
ME (C) LU0906534077	I EUR - Acc LU1989765984
MU (C) LU0568607971	I USD - Acc LU1989766875
OU (C) LU0568608193	O USD - Acc LU1989766958
RU (C) LU0906534317	R USD - Acc LU1989767097
SHE (C) LU0644000530	A EURH - Acc LU1989765638
SU (C) LU0568608607	A USD - Acc LU1989766289

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

ANTEILSKLASSEN DES ÜBERNOMMENEN TEILFONDS

Falls bei einer Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds eine Performancegebühr fällig wird, läuft die Performancegebühr ab dem Beginn des Performancezeitraums bis zum Datum der Zusammenlegung auf. Am Datum der Zusammenlegung wird die Performancegebühr der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds berechnet und ist zahlbar an Amundi Luxembourg, der Managementgesellschaft der Gesellschaft. Nach dem Datum der Zusammenlegung wird die Performancegebühr der jeweiligen Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds weiterhin wie gewohnt und in Übereinstimmung mit dem Prospekt von CPR Invest berechnet.

(i) Anteilsklassen A2 des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen A2	Anteilsklassen A2
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil	1/10000 Anteil
Managementgebühr (max.)	1,85%	1,85%
Administrationsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	entf.	entf.

(ii) Anteilsklasse A6HE des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklasse A6HE	Anteilsklasse RE EURH - Acc
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil	1/10000 Anteil
Managementgebühr (max.)	1,30%	1,30%
Administrationsgebühr max.)	1,40%	0,20%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den NYSE Arca Gold Miners Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den NYSE Arca Gold Miners Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

(iii) Anteilsklassen A des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen A	Anteilsklassen A
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil	1/10000 Anteil
Managementgebühr (max.)	1,70%	1,70%
Administrationsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den NYSE Arca Gold Miners Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den NYSE Arca Gold Miners Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

(iv) Anteilklassen F des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilklassen F	Anteilklassen F
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil	1/10000 Anteil
Managementgebühr (max.)	2,10%	2,10%
Administrationsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den NYSE Arca Gold Miners Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den NYSE Arca Gold Miners Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

(v) Anteilklassen I des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilklassen I	Anteilklassen I
Mindestzeichnungsbetrag	500.000 USD oder den Gegenwert in EUR	100.000 EUR (**)
Managementgebühr (max.)	0,90%	0,90%
Administrationsgebühr (max.)	0,25%	0,20%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den NYSE Arca Gold Miners Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den NYSE Arca Gold Miners Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

(vi) Anteilklassen M des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilklassen M	Anteilklassen I
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil	100.000 EUR (**)
Managementgebühr (max.)	0,80%	0,90%
Administrationsgebühr (max.)	0,35%	0,20%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den NYSE Arca Gold Miners Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den NYSE Arca Gold Miners Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

(vii) Anteilklasse O des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklasse OU	Anteilsklasse O USD
Mindestzeichnungsbetrag	500.000 USD	1 Anteil (**)
Managementgebühr (max.)	entf.	entf.
Administrationsgebühr (max.)	0,25%	0,20%
Performancegebühr	entf.	entf.

(viii) Anteilsklasse R des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklasse RU	Anteilsklasse R USD
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil	1/10000 Anteil
Managementgebühr (max.)	0,90%	0,90%
Administrationsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den NYSE Arca Gold Miners Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den NYSE Arca Gold Miners Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

(ix) Anteilsklassen S des übernommenen Teilfonds

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
	Anteilsklassen S	Anteilsklassen A
Mindestzeichnungsbetrag	1 Tausendstel Anteil	1/10000 Anteil
Managementgebühr (max.)	2,10%	1,70%
Administrationsgebühr (max.)	0,40%	0,30%
Performancegebühr	20% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den NYSE Arca Gold Miners Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt	15% der Performance, die der Teilfonds während eines einjährigen Zeitraums von 1. Juli bis 30. Juni über den NYSE Arca Gold Miners Index (umgerechnet in die jeweilige Währung, falls zutreffend) hinaus erzielt, bis zu einem Höchstwert von 2% des Nettovermögens (*)

(*) Bitte beachten Sie, dass infolge dieses Zusammenschlusses der erste Beobachtungszeitraum am Datum der Zusammenlegung beginnt und am 30. Juni 2022 endet.

(**) Bitte beachten Sie, dass der Verwaltungsrat von CPR Invest entschieden hat, in Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf den Mindestzeichnungsbetrag zu verzichten.

Darüber hinaus sind der aktuelle Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos und auf Wunsch in Papierform bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle Société Générale Vienna Branch, Prinz-Eugen-Strasse 8-10/5/TOP 11, A-1040 Vienna, Austria erhältlich.

KONTAKTINFORMATIONEN

Amundi Funds

Société d'investissement à Capital variable

Geschäftssitz: 5, Allée Scheffer

L - 2520 Luxemburg

R.C.S. Luxembourg B 68806